

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 "Geflügelhaltung Langwege" - 1. Änderung - (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB);

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	08.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	20.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“ – 1. Änderung – abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“ – 1. Änderung – wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Geflügelhaltung Langwege“ – 1. Änderung – (Planzeichnung, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan) hat in der Zeit vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Inhalt dieser Planänderung ist die Erweiterung der überbaubaren Flächen des „Sondergebietes Tierhaltung“ zur Ermöglichung einer neuen Lagerhalle. Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Von privater Seite ist keine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben worden.

Die von den Trägern öffentlicher Belange im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung

Keine. Der Antragsteller übernimmt die Kosten für Planung und Kompensation.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

